

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0262/2020/BV**

Datum:  
10.07.2020

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des Leitfadens des Beirats von Menschen mit Behinderungen und Berufung der von ihm vorgeschlagenen beratenden Mitglieder in folgende gemeinderätliche Ausschüsse:**  
**1. Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**  
**2. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Leitfadens des Beirats von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die gemeinderätlichen Ausschüsse entsprechend der Änderungen in der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg. Dieser ersetzt den zuletzt durch Beschluss vom 20.12.2018 geänderten Leitfaden.*

*Der Gemeinderat beruft die nachfolgend genannten Mitglieder des Beirates von Menschen mit Behinderungen*

- *in den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss***

*Herr Czeslaus Mandalka als beratendes Mitglied*

*Herr Silvan Bock als erstes stellvertretendes beratendes Mitglied*

*Frau Heike Stahlmecke als zweites stellvertretendes beratendes Mitglied*

- *in den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität***

*Herr Martin Köhl als beratendes Mitglied*

*Frau Dr. Angelika Herm-Götz als erstes stellvertretendes beratendes Mitglied*

*Herr Andreas Brauneisen als zweites stellvertretendes beratendes Mitglied*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Sitzungsgelder (26 € je Sitzung)	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• aus dem Budget des bmb	
<b>Folgekosten:</b>	
• Sitzungsgelder (26 € je Sitzung)	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Die Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf die beschließenden Ausschüsse erfordert eine Fortschreibung des Leitfadens des Beirats von Menschen mit Behinderungen.

In der Sitzung am 6.7.2020 erfolgte die Wahl der beratenden Mitglieder für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, der Beirat von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Gemeinderat die Besetzung der Ausschüsse entsprechend dem Wahlergebnis vor.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Die Änderung der Hauptsatzung zum 1.10.2020 sieht für die beschließenden Ausschüsse, in denen der bmb vertreten ist, folgende Änderungen vor:

- Aus dem Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.
- Aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss wird der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität.
- Der Ausschuss für Bildung und Kultur wird umbenannt in Ausschuss für Kultur und Bildung.

Diese Änderungen werden in Ziffer 6 „Berufung in städtische Gremien“ im Leitfaden aufgenommen.

Nach den in der Sitzung am 6.7.2020 durchgeführten Wahlen schlägt der Beirat folgende Besetzung für die Ausschüsse vor:

- **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

*Herr Czeslaus Mandalka als beratendes Mitglied*

*Herr Silvan Bock als erstes stellvertretendes beratendes Mitglied*

*Frau Heike Stahlmecke als zweites stellvertretendes beratendes Mitglied*

- **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität**

*Herr Martin Köhl als beratendes Mitglied*

*Frau Dr. Angelika Herm-Götz als erstes stellvertretendes beratendes Mitglied*

*Herr Andreas Brauneisen als zweites stellvertretendes beratendes Mitglied*

Grundsätzlich erfordert die Berufung durch den Gemeinderat eine vorangehende Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss. Um zu gewährleisten, dass der Beirat von Menschen mit Behinderungen die beratende Arbeit in den genannten Ausschüssen baldmöglichst fortsetzen kann, wird ausnahmsweise auf die Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses verzichtet, da die Berufung sonst erst in der Gemeinderatssitzung am 08.10.2020 erfolgen könnte.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner